

Stadt Karlsruhe

- Ortsverwaltung Wettersbach -

Niederschrift Nr. 9

über die

öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Karlsruhe-Wettersbach

am Dienstag, 14. April 2015 (Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 22:05 Uhr)

im Bürgersaal Rathaus Grünwettersbach, Am Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe

Vorsitzender: Rainer Frank, Ortsvorsteher

Zahl der anwesenden Ortschaftsräte: 12

(Normalzahl: 16)

Namen der anwesenden Ortschaftsräte:

Bessler, Matthias	(a)	Jourdan, Roland	(a)
Bollian, Hans	(a)	Mußnug, Marianne	(a)
Brenk, Marcus	(e)	Noviello, Silke	(a)
Fehst, Peter	(e)	Dr. Overhoff, Gerhard	(a)
Freiburger, Peter	(a)	Pfannkuch, Tilman	(e)
Hepperle, Peter	(a)	Reinhardt, Nils	(e)
Hock, Sieglinde	(a)	Seliger, Ursula	(a)
John, Otmar	(a)	Stech, Hartmut	(a)

Schriftführer: Eugen Dürr

Sonstige Teilnehmer:

Herr Albrecht Dörr, Tiefbauamt

Frau Andrea Kiesel, Stadtplanungsamt

Frau Birgit Groh, Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK)

Herr Christian Horny, Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK)

Nach der Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

¹ zu dieser Sitzung am 07.04.2015 ordnungsgemäß eingeladen wurde,

² die Tagesordnung für den öffentlichen Teil am 10.04.2015 in der Stadtzeitung und am 09.04.2015 im Wettersbacher Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht wurde.

³ der Ortschaftsrat ist beschlussfähig.

(k) = krank, (v) = verhindert, (u) = unentschuldigt (e) = entschuldigt

Ergebnis der 9. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 14.04.2015 zu

TOP 1 Hochwasserschutzmaßnahmen in Wettersbach

In seiner Einführung verweist Herr Ortsvorsteher Rainer Frank auf die Ankündigung in der letzten Sitzung über den Bestand der öffentlichen und privaten Vorsorge an Hochwasserschutzmaßnahmen in den Bergdörfern zu berichten. Die getroffenen und künftigen Maßnahmen sollten hierbei vorgestellt und die Bürger darüber informiert werden, was sich hinter diesen Maßnahmen verbirgt. Als Referent hierfür stellte er Herrn Albrecht Dörr, Wasserwirtschaftler des Tiefbauamtes vor.

Ungewöhnlich sei es in einer Bergregion über Hochwasser zu referieren. Auch werden gerade in den trockenen Jahreszeiten die Schutzanlagen als überflüssig und überdimensioniert angesehen, so Herr Dörr in seiner Einführung.

Anhand der Bilder, die dem Wasserwirtschaftler teilweise von der Ortsverwaltung aber auch von Bürgern aus Wettersbach zur Verfügung gestellt wurden, konnte anschaulich dargestellt werden, welche Folgen in der Vergangenheit durch Starkregen aufgetreten sind.

Bei anhaltenden Regenfällen kommt es durch den Lösboden zum Oberflächenabfluß aus der Wald- und Felderflur in Talrichtung, entsprechend in die Straßenzüge und tiefer liegende Hauseingänge und Kellerräume. Vorsorge besteht hier bereits durch die Ermittlung der Hauptfließwege aus den Hängen in einer digitalen Oberflächenanalyse mittels Laserscanner-Daten und dem Auffangen der Wasserflüsse in Regenrückhaltebecken. Als ergänzende Maßnahmen zur Sedimentation und Lenkung des Oberflächenabflusses wurden Notwassermulden hinter Bordsteinen errichtet bzw. verbreitert, bestehende Kleingeröllfänge nach dem Karlsruher Modell umgebaut und neue Geröllfänge eingebaut.

Wie die leistungsfähigen Kleingeröllfänge sind sogenannte Doppelsteueranlagen für Regenrückhaltebecken eine Karlsruher Entwicklung mit deutlicher Verbesserung der Wirkungsweise.

Die Anforderungen an eine moderne Straßengestaltung mit Barrierefreiheit, Verkehrsberuhigung und Aufenthaltsqualität schränken die Wirkungen der Straße mit Hochbordsteinen in der Funktion als Speicherraum, Flutmulde und Notwasserweg ein. Aber auch die moderne Architektur macht neben den öffentlichen Maßnahmen eine private Vorsorge unabdingbar.

Die private Vorsorge erstreckt sich hierbei nicht allein auf die Beachtung der Rückstauenebene für tieferliegende Geschosse. Auch in der Planung und Bauweise von Eingängen und Einrichtungen unterhalb der Straßenebene ist eine Analyse des Wasserstromes sowie objektbezogene Überflutungsvorsorge notwendig.

Für den ausführlichen und umfassenden Vortrag und die anschaulichen Informationen bedankten sich die Ortschaftsratsfraktionen.

Am Beispiel des Einlaufbauwerkes beim Gelände des Schwarzwaldvereines wurde von

den Ortschaftsräten Matthias Bessler und Hans Bollian die Frage nach der Sicherung für Kinder aufgeworfen. Mit dem Hinweis auf eine multifunktionale Flächennutzung in Karlsruhe am Beispiel der in Regenrückhaltebecken integrierten Spielflächen, der Verantwortung der Eltern und dem allgemeinen Gefährdungspotential von Wasserrinnen (Beispiel Freiburg aber auch der Wetterbach selbst) wurde die weitere Behandlung in den Bauausschuss verwiesen.

Daneben bezog sich die Fragestellung im Wesentlichen auf die Erosionsschäden. Angesprochen wurden von Ortschaftsrat Peter Hepperle und Ortschaftsrätin Ursula Seliger die Verpflichtungen zur Rekultivierung der Flächen sowie die Möglichkeiten zur Abflussminimierung durch das Bestücken mit Waldblumen oder durch Wiesenstreifen oder durch Verringerung der Holzwirtschaft.

Erosionsschäden, so der Wasserwirtschaftler, sind grundsätzlich davon abhängig wie tiefgründig der Boden ist. Die Landwirtschaft ist schon heute verpflichtet Maßnahmen gegen die Erosion zu treffen und den abgeschwemmten Boden wieder zu verbringen. In Zusammenarbeit mit dem Forst wird beispielsweise im Waldwegebau eine sensitive Waldwirtschaft berücksichtigt. Insgesamt ist dies ein Spezialthema, bei dem auch die Forschung noch in den Anfängen steckt.

Die breite Information der Bevölkerung war Gegenstand der Fragen der Ortschaftsräte Peter Freiburger und Dr. Gerhard Overhoff, sei es durch Broschüren, Gespräche mit den Bauherren oder insgesamt eine Ansprache bei Neubaugebieten.

Bereits in den Bebauungsplänen werden Hinweise zur Thematik aufgenommen, hieß es in der Antwort. Das Tiefbauamt versteht sich hier nicht nur als Beratungsdienstleister, sondern informiert offensiv über Broschüren wie "Die private Grundstücksentwässerung", "Schutz vor Kellerüberflutungen" und weiteren Schriften.

Ergebnis der 9. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 14.04.2015 zu

TOP 2 Talstraße Palmbach hier: Umgestaltung der Ortsdurchfahrt

Die Planungsüberlegungen zur Neugestaltung der Talstraße einschließlich der Nebenstraße im Rahmen der 2. Lupe aus der Rahmenplanung der Höhenstadtteile sollen dem Quartier einen neuen Charakter mit Mittelpunktfunktion geben.

Unter diesem von Ortsvorsteher Rainer Frank skizzierten Hintergrund stellte Frau Andrea Kiesel vom Stadtplanungsamt anhand eines Luftbildes den Untersuchungsrahmen vor, im Wesentlichen der historische Kern von Palmbach.

Betrachtet aus der Sicht der Verkehrsplanung ging der Vortrag zunächst die Schaffung barrierefreier Bushaltestellen ein. Für die Haltestelle "Im Kloth" besteht bereits eine abgestimmte Planung. Die Planung für die Haltestelle "Kirche" sieht eine Optimierung des Abstandes vor. In der favorisierten Variante soll, durch die problematischen Sichtverhältnisse, der vorhandene gesicherte Überweg ergänzt werden mit einem Bus-Überholerschutz.

Beim Verkehrskonzept für die Anliegerfahrbahn sind für die Anordnung von Parkplätzen die vielen privaten Zufahrten zu berücksichtigen. Parkflächen entstehen dort, wo der Grünstreifen keine Aufenthaltsfunktion hat. Bei Aufgabe der Bushaltebucht "Kirche" sind zusätzliche Parkflächen möglich. Wichtig ist, dass der Fahrradverkehr weg von der Durchgangsstraße in die Anliegerfahrbahn gelegt wird. Eine entgegengesetzte Einbahnregelung bietet zusätzlichen Komfort für Radfahrer und Fußgänger. Die drei vorgestellten Varianten sind jedoch aus Sicht der Verwaltung gleichrangig.

Das Gestaltungskonzept sieht eine Trennung von der Durchgangsfahrbahn durch Pflastersteinflächen in der Anliegerfahrbahn und der Henri-Arnaud-Straße vor. Die Verlegeart und Farbgestaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt noch festgelegt.

Für den Waldenserplatz ist die Gestaltungsplanung auf den Weg gebracht, die Stelenstandorte des Waldenserpfades sind festgelegt, beginnend beim Regenrückhaltebecken. Letzter Standort im Grünzug Richtung Grünwettersbach. Die Inhalte werden derzeit vom Stadtarchiv im Benehmen mit dem Ortschaftsrat erarbeitet. Soweit die Stelen nicht auf bereits befestigtem Untergrund aufgestellt werden, wird ein Halbkreis aus Naturstein-Kleinpflaster als Standfläche gefertigt.

Ortsvorsteher Rainer Frank ergänzt hierzu, dass eine Musterstelen im Bauausschuss vorgestellt wird. Vorgesehen ist auch die Vorstellung der Planung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens in der Bürgerinformation im Juli dieses Jahres.

Auf Nachfrage der Ortschaftsräte Roland Jourdan, Ursula Seliger, Matthias Bessler und Marianne Mußnug erläutert Ortsvorsteher Rainer Frank das weitere Prozedere. Bis zur Bürgerinformation werden alle Planungen in einer visualisierten Form vorliegen. Auch wenn aus Lärmschutzgründen notwendig, so kann die Deckenerneuerung der Ortsdurchfahrt nur in einem zweiten Bauabschnitt erfolgen. Hier sind Planung und Zeitfenster mit dem Regierungspräsidium auf die weiteren Baustellen um Karlsruhe, die Einfluss auf die Landstraße in ihrer Umleitungsfunktion haben, zu berücksichtigen.

Ergebnis der 9. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 14.04.2015 zu

TOP 3 Erneuerbare Energien hier: Denkbare Strategie für Wettersbach

Das durch den Gemeinderat bereits 2009 beschlossene Klimaschutzkonzept, soll eine systematische Herangehensweise und Verknüpfung der Maßnahmen zum Klimaschutz gewährleisten. Die unter diesem Hintergrund aus der Bürgerschaft an die Ortsverwaltung herangetragene Anregung wurde aufgegriffen, um eine Strategie für Grünwettersbach und Palmbach zu entwickeln.

Quartierskonzepte bilden hier die Möglichkeit auch unter Einbeziehung des Projektes "geplantes Sanierungsgebiet Grünwettersbach" einer strategischen Entscheidungsgrundlage.

Nach dieser Einführung durch Ortsvorsteher Rainer Frank, stellte die Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK), die bereits für Alt-Rintheim ein Klimaschutz-Quartierskonzept entwickelt hat, in der Sitzung eine denkbare Strategie für Wettersbach vor.

Quartierskonzepte beziehen Solarkataster, Raum- und Prozessenergie ein, bündeln die verschiedenen energetischen Anforderungen und ermöglichen die Darstellung in einer kleingliedrigen Einheit, die nicht immer einen ganzen Stadtteil umfassen muss.

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt in verschiedenen Schritten von der Bestandsanalyse unter Beteiligung der Bürger bis hin zur Definition von Zielen und Maßnahmen. Inhaltlich beschreibt das Konzept den Energiebedarf und die Energieträger, die Einsparungspotentiale und den Maßnahmenkatalog in unterschiedlichen Abstufungen und Prioritäten.

Der zeitliche Ablauf unter Berücksichtigung der Förderung über die KfW ist auf ein Jahr begrenzt und findet in verschiedenen Phasen von der Planung, der Bestandsaufnahme und den Beratungen, bis hin zur Konzepterstellung statt.

Als wichtig angesehen ist auch die Umsetzungsbegleitung durch einen Sanierungsmanager, förderfähig über die KfW für die Dauer von drei Jahren.

Vorteile für Wettersbach ergeben sich durch die Erarbeitung einer zukunftsfähigen Struktur im Bereich der erneuerbaren Energien aber auch durch andere Energieträger wie die Nahwärme. Die Einbindung in das städtische Klimaschutzkonzept ist ebenfalls berücksichtigt, wie die Beteiligung der Bürger, Vereine und weiteren Interessengruppen. Synergieeffekte werden innerhalb des Quartiers geschaffen, aber auch in Verbindung mit dem geplanten Sanierungsgebiet. Die umfassende Analyse der Ist-Situation ist für die Gebäudeeigentümer ebenso von Interesse wie die Einsparungspotentiale.

In den anschließenden Beiträgen und Fragestellungen der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte wurde deutlich, dass ein Quartierskonzept flächenmäßig sich über das geplante Sanierungsgebiet hinaus erstrecken sollte, die Bestandsaufnahmen aus dem Sanierungsgebiet aber in die Konzeption einfließen können. Die Möglichkeit der

Vernetzung beispielsweise durch Bildung von Wärmelinien in Straßenzügen oder dem Wärmeverbund von Gebäuden bietet wirtschaftlich und technisch gegenüber individuellen Lösungen deutliche Vorteile. Für die Umsetzung ist ein Sanierungsmanager unabdingbar, der auch die Bevölkerung über Fördermöglichkeiten beraten kann, da die KFW-Förderung nur auf die Erstellung des Konzeptes ausgerichtet ist.

Die Höhe der Kosten ist abhängig von der Quartiersgröße, die Einbindung eines Sanierungsmanagers, aber auch von den Fremdleistungen wie Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungshäufigkeit usw.

In der Frage über das weitere Vorgehen waren sich die Fraktionen einig, dass ein Signal für die vorgestellte Strategie an die Bevölkerung noch nicht erfolgen kann. Auch wenn das Stadtplanungsamt derzeit eine Quartierspriorisierung terminiert, solle eine weitere Beratung innerhalb der Fraktionen erfolgen, hierfür wird den Fraktionsvorsitzenden die Präsentation zur Verfügung gestellt. Eine Beschlussfassung kann sodann ohne die erneute Einbeziehung der KEK erfolgen.

Ergebnis der 9. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 14.04.2015 zu

TOP 4 Mietsituation DLRG Wettersbach Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach Vom 01.04.2015

Ortschaftsrat Peter Hepperle begründete den Antrag aus der Email des Vereinsvorsitzenden der DLRG an alle Fraktionen. Da selten sicher ist, welche Verbreitungswege elektronische Nachrichten erlangen und welche öffentliche Diskussion daraus entsteht, wurde die öffentliche Behandlung beantragt. Angestrebt wurde dabei, dass mit der DLRG ein neues Mietverhältnis begründet wird und evtl. Ungleichbehandlungen aufgeklärt werden.

Ortsvorsteher Rainer Frank wies darauf hin, dass die Mail an die Fraktionsvorsitzenden der Ortsverwaltung nicht vorliegt, insofern nur zum Inhalt des Antrags Stellung genommen werden konnte.

Die Schaffung oder Vorhaltung von Lagerräumen für Vereine ist keine kommunale Aufgabe. Dennoch unterstützt die Ortsverwaltung bei vorhandenen Kapazitäten die Vereine, die einen Bedarf haben. So auch die DLRG Wettersbach. Nach der Schließung des Hallenbades Wettersbach 2009 wurde großzügig hinsichtlich der weiteren Nutzung der Lagerräume verfahren, mit der eindeutigen Aussage, dass die Nutzung nur vorübergehend ist und sich der Verein bis zur Verwertung des Gebäudes nach einer dauerhaften Lösung umsehen muss. Nach der Umnutzung des Hallenbades zu einer Sporthalle standen die Räumlichkeiten im Schulgebäude Zur Dorfwies zur Verfügung. Da die DLRG weiterhin über keine eigenen Lagerräume verfügte, wurde 2013 erneut ein, bis zur Entscheidung über das Gebäude, vorübergehender Vertrag geschlossen. Um die DLRG bei Anmietung dauerhafter Lagerkapazitäten zeitlich nicht über Gebühr vertraglich zu binden, war hier (neben einer automatischen Vertragsauflösung bei Umnutzung) eine 14-tägige Kündigungsfrist vereinbart. In Konsequenz der Entscheidung zum Umbau des Schulgebäudes in eine Kindertagesstätte mussten alle Vertragsverhältnisse gekündigt werden. Im Falle der DLRG mit einer Zeitspanne von ca. 3 Monaten.

Wie aus diesem Ablauf ersichtlich ist eine Ungleichbehandlung in keiner Weise gegeben. Auch von einer kurzfristigen Kündigung kann keine Rede sein. Vereine mit ähnlicher Problemstellung haben auf gepachteten Flächen eigenfinanzierte Garagen errichtet.

Die Vermietung von Räumen erfolgt auf Grundlage der gesamtstädtisch geltenden Benutzungsordnung, in der auch die Mietsätze festgelegt sind. Diese Richtlinie ist für alle Vereine bindend. Auch hier ist somit keinerlei Ungleichbehandlung gegeben.

Zwischenzeitlich wurde in einer eingehenden Gebäudekritik eine Lösung für die DLRG gefunden.

In der weiteren Aussprache wurde auf die gute Zusammenarbeit der Ortsverwaltung mit den Vereinen hingewiesen, verbunden mit dem Dank der Flächenfindung.

**Ergebnis der 9. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am
14.04.2015 zu**

TOP 5 Mitteilungen der Ortsverwaltung

Keine.

Stadt Karlsruhe

- Ortsverwaltung Wettersbach -

Niederschrift Nr. 9

über die

öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Karlsruhe-**Wettersbach**

am Dienstag, 14. April 2015 im Bürgersaal, Rathauses Grünwettersbach, Am
Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe.

Diese Niederschrift umfasst die Seiten 1 bis _____.

Der Ortschaftsrat

Roland Jourdan

Peter Hepperle

Ursula Seliger

Matthias Bessler

Der Ortsvorsteher

Der Schriftführer

Rainer Frank

Eugen Dürr